

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. April 2018
bis zum 31. März 2019

M & W Invest

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1845

Der Umbrella Fund **M & W Invest** besteht derzeit aus einem Teilfonds:

M & W Invest: M & W Capital

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
<u>Teilfonds M & W Invest: M & W Capital</u>	
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds	5
Währungs-Übersicht des Teilfonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	5
Vermögensaufstellung des Teilfonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	8
Vermögensentwicklung des Teilfonds	8
Anhang zum geprüften Jahresbericht	9
Prüfungsvermerk	11
Ungeprüfter Anhang zum geprüften Jahresbericht	14

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

ab dem 1. April 2019: *)

Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft **)

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Initiator und Investmentmanager

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle, Register-, Transferstelle sowie Zahl- und Informationsstellen: in Luxemburg

European Depositary Bank SA (***)
3, Rue Gabriel Lippmann (****)
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

in der Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
AT-1010 Wien
www.bankaustria.at

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstr. 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

*) Siehe „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ auf Seite 10.

**) Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ist bereits in die Wege geleitet.

***) Bis zum 31. Januar 2019 firmiert unter M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.

****) Bis zum 24. März 2019 unter der Adresse 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg.

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

während bedeutende Notenbanken wie die EZB, SNB und BoJ ihrer bereits seit Jahren praktizierten Notstandspolitik auch im Jahr 2018 weiter treu blieben, setzte die US-Notenbank Fed ihre im Dezember 2016 eingeläutete langsamste „Zinswende“ aller Zeiten - inklusive Schrumpfung ihrer Bilanzsumme - weiter fort. Insgesamt erhöhte die Fed den US-Leitzins im Jahr 2018 in vier 0,25%-Punkt-Schritten auf 2,25-2,5%, denen, so die Fed noch im Dezember, 2019 zwei weitere Anhebungen folgen sollten.

Was angesichts der von der Fed betonten Stärke der US-Wirtschaft und des historisch noch immer äußerst niedrigen Leitzinses mehr als nachvollziehbar war, sorgte jedoch unter den an billiges-Geld-im-Überfluss gewöhnten Investoren für erhebliche Verunsicherung. Plötzlich gerieten sowohl die durch verschuldungsfinanzierte Aktienrückkäufe enorm gepushten US-amerikanischen Aktienmärkte unter starken Abgabedruck als auch die ohne Blick auf die wachsenden Ausfallrisiken in den letzten Jahren zuvor um jeden Preis gekauften (Junk-)Anleihen von „Corporate America“. Ein Platzen der von der Fed und ihresgleichen erzeugten „Alles-Blase“ verhinderte Fed-Chef Powell im sprichwörtlich allerletzten Moment, verkündete doch dieser zur Beruhigung der „Märkte“ von weiteren Zinserhöhungen nun plötzlich absehen zu wollen und auch das Bilanzreduzierungsprogramm spätestens im September 2019 einstellen zu wollen.

Zehn Jahre nach der erstmaligen Festlegung des Nullzinses (16.12.2008) hat die Fed nun so für jedermann den Beweis geliefert, dass eine echte Zinsnormalisierung nicht mehr möglich ist. Letztlich konnte dieses auch nicht ernsthaft überraschen, haben doch die Notenbanken seit Ausbruch der „Finanzkrise“ im Jahr 2008 die Ursache der Krise mit ihrer Ursache - Verschuldung - bekämpft und so dafür gesorgt, dass sich die Verschuldung von Staaten, Unternehmen und Haushalten seit dem 3. Quartal 2008 weltweit um sagenhafte 67.500 Mrd. USD aufblähen konnte. Das Geldexperiment der Notenbanken hat zwar Zeit erkaufte, jedoch zu dem Preis, dass angesichts einer globalen Rekordverschuldung in Höhe von nunmehr 243.200 Mrd. USD unser Finanzsystem nun anfälliger denn je gegenüber wirtschaftlichen Schocks oder sich nur leicht verschärfender Finanzierungsbedingungen ist.

Auch wenn sich die Aktienmärkte im 1. Quartal 2019 dank der erfüllten Erwartung auf weiter billiges Geld furios erholt haben, so könnten die im Dezember gesehenen Turbulenzen dennoch durchaus auf eine neuerlich drohende Finanzkrise hindeuten, wie die eklatante Schwäche des Finanzsektors, insbesondere in der Eurozone, zeigt. Während sich die Fed trotz mehrjähriger „Zinswende“ nur marginale Spielräume geschaffen hat, um auf eine sich aktuell abzeichnende globale Rezession oder eben eine neuerliche Finanzkrise reagieren zu können, haben dagegen EZB, SNB oder BoJ in den letzten zehn Jahren alles unterlassen, um in der nächsten Rezession/Krise nicht als „nackte Kaiser“ dazustehen.

Angesichts der gewaltigen Risiken im Finanzsystem, einer sich abschwächenden Weltkonjunktur, dem Ende des Zinserhöhungszyklus der Fed und der fortlaufenden Dauerrettung des Euro, der seit Einführung nunmehr bereits 75% gegenüber Gold verloren hat, kann man die Prognose wagen, dass eine Abwertung des Euro gegenüber Gold von abermals 75% in der Zukunft noch deutlich schneller erfolgen wird. Im M & W Capital haben wir uns vollständig auf den Edelmetallminensektor fokussiert, der von steigenden Edelmetallpreisen überproportional profitieren sollte.

Der Fonds beendete das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 5,37%.

Luxemburg, im April 2019

LRI Invest S.A.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds

M & W Invest: M & W Capital

per 31. März 2019

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	12.445.103,66
- davon Wertpapiereinstandskosten	15.420.347,97
Derivate	733,82
Bankguthaben	238.959,94
Sonstige Vermögensgegenstände	669,77
Summe Aktiva	12.685.467,19
Bankverbindlichkeiten	-200,08
Sonstige Verbindlichkeiten	-57.457,04
Summe Passiva	-57.657,12
Netto-Teilfondsvermögen	12.627.810,07

Währungs-Übersicht des Teilfonds

M & W Invest: M & W Capital

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
CAD	8,80	69,65
USD	2,06	16,34
AUD	1,26	9,94
EUR	0,26	2,07
GBP	0,25	2,00
Summe	12,63	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds

M & W Invest: M & W Capital

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	12,45	98,55
Summe	12,45	98,55

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds

M & W Invest: M & W Capital

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Kanada	8,80	69,63
USA	1,56	12,33
Australien	1,40	11,09
Republik Südafrika	0,44	3,50
Großbritannien	0,25	2,00
Summe	12,45	98,55

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019 des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital
Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
Resolute Mining Ltd. Registered Shares o.N.	STK	400.000,00	400.000,00		AUD 1,2100	306.193,46	2,42
Silver Lake Resources Ltd. Registered Shares o.N.	STK	1.000.000,00			AUD 0,8200	518.757,51	4,11
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00		120.000,00	AUD 3,3700	426.393,37	3,38
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	STK	15.000,00			CAD 58,1000	580.980,63	4,60
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	25.000,00		22.500,00	CAD 18,3200	305.323,16	2,42
Capstone Mining Corp. Registered Shares o.N.	STK	512.900,00			CAD 0,6400	218.830,04	1,73
Detour Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	30.000,00	30.000,00		CAD 12,5400	250.791,64	1,99
Eldorado Gold Corp. Ltd. Registered Shares o.N.	STK	40.000,00	40.000,00		CAD 6,1700	164.527,85	1,30
First Majestic Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	100.000,00			CAD 8,7900	585.980,47	4,64
Goldcorp Inc. Registered Shares o.N.	STK	55.000,00		5.000,00	CAD 15,2900	560.614,65	4,44
Great Panther Mining Ltd. Registered Shares o.N.	STK	400.000,00	400.000,00		CAD 1,2400	330.655,64	2,62
Iamgold Corp. Registered Shares o.N.	STK	175.000,00		25.000,00	CAD 4,6300	540.148,66	4,28
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	180.000,00			CAD 4,6000	551.981,60	4,37
NovaGold Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	150.000,00			CAD 5,5700	556.981,43	4,41
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	79.292,00	19.292,20	10.000,20	CAD 17,6600	933.500,03	7,39
Royal Nickel Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.800.000,00	300.000,00		CAD 0,5100	611.979,60	4,85
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	STK	50.000,00		40.000,00	CAD 16,8900	562.981,23	4,46
Teranga Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00			CAD 3,8500	513.316,22	4,06
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	STK	50.000,00		10.000,00	CAD 31,8100	1.060.297,99	8,40
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00			CAD 3,4800	463.984,53	3,67
Berkeley Energia Ltd. Registered Shares o.N.	STK	625.000,00	1.250.000,00	625.000,00	EUR 0,2390	149.375,00	1,18
Fresnillo PLC Registered Shares DL -,50	STK	25.000,00			GBP 8,7060	252.582,11	2,00
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	275.000,00			USD 2,3000	563.298,75	4,46
Newmont Mining Corp. Registered Shares DL 1,60	STK	18.500,00		1.500,00	USD 35,7700	589.344,08	4,67
Royal Gold Inc. Registered Shares DL -,01	STK	5.000,00			USD 90,9300	404.907,16	3,21
Sibanye Gold Ltd. Reg. Shares (Spons.ADRs) o.N.	STK	120.000,00	70.000,00		USD 4,1300	441.376,85	3,50
Bezugsrechte							
Pan American Silver Corp. Reg.Contingent Value Rights	STK	100.000,00	100.000,00		CAD 0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen					EUR	12.445.103,66	98,55
Derivate							
Optionsscheine auf Aktien							
Hycroft Mining Corp. WTS 12.10.22	USD	19.162,00			USD 0,0430	733,82	0,01
Summe Derivate					EUR	733,82	0,01
Bankguthaben							
Bankkonto European Depository Bank S.A.	AUD	6.848,96			EUR	4.332,87	0,03
Bankkonto European Depository Bank S.A.	CAD	3.272,87			EUR	2.181,84	0,02
Bankkonto European Depository Bank S.A.	EUR	119.020,07			EUR	119.020,07	0,94
Bankkonto European Depository Bank S.A.	USD	71.305,99			EUR	63.504,47	0,50
Bankkonto UBS Ltd London	EUR	49.920,69			EUR	49.920,69	0,40
Summe Bankguthaben					EUR	238.959,94	1,89
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank S.A.	EUR	0,01			EUR	0,01	0,00
Dividendenforderungen	CAD	1.004,68			EUR	669,76	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	669,77	0,01
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten European Depository Bank S.A.	GBP	-172,41			EUR	-200,08	0,00
Summe Bankverbindlichkeiten					EUR	-200,08	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten *)							
					EUR	-57.457,04	-0,46
Netto-Teilfondsvermögen					EUR	12.627.810,07	100,00 *)
Anteilwert des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					EUR		50,87
Umlaufende Anteile des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					STK		248.249,85
Bestand der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen					%		98,55
Bestand der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen					%		0,01

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

*) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

29.03.2019

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per

29.03.2019

Australischer Dollar	(AUD)	1,580700	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,500050	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,861700	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,122850	= 1	EUR

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
---------------------	---	-----------------	--------------------

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital
im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2019**

	EUR
Erträge	
Dividendenerträge	79.553,45
Quellensteuer auf Dividendenerträge	-12.764,63
Zinsen aus Geldanlagen	1.086,28
Ordentlicher Ertragsausgleich	-4.800,41
Erträge insgesamt	63.074,69
Aufwendungen	
Investmentmanagervergütung	-184.554,87
Verwaltungsvergütung	-10.928,36
Verwahrstellenvergütung	-30.598,79
Prüfungskosten	-11.632,73
Taxe d'abonnement	-6.413,18
Veröffentlichungskosten	-6.616,15
Zinsaufwendungen	-6.810,81
Regulatorische Kosten	-13.972,38
Risikomanagementgebühr	-5.210,13
Sonstige Aufwendungen	-25.147,78
Ordentlicher Aufwandsausgleich	20.249,84
Aufwendungen insgesamt	-281.635,34
Ordentlicher Nettoaufwand	-218.560,65
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	271.713,69
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-558,48
Realisierte Verluste	-899.407,20
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	64.204,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-564.047,24
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-782.607,89

**Vermögensentwicklung des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital**

	EUR	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		13.471.845,22
Ausschüttungen		-87.167,72
Mittelzuflüsse	1.357.566,07	
Mittelabflüsse	-2.724.518,46	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-1.366.952,39
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-79.095,70
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags- /Aufwandsausgleich		-782.607,89
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		1.471.788,55
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		12.627.810,07

**Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich
M & W Invest: M & W Capital**

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.03.2019	248.249,850	EUR	12.627.810,07	50,87
31.03.2018	276.941,132	EUR	13.471.845,22	48,65
31.03.2017	299.764,230	EUR	17.607.222,76	58,74

Da der M & W Invest zum 31. März 2019 aus nur einem Teilfonds, dem M & W Invest: M & W Capital, besteht, sind die Vermögensaufstellung sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des M & W Invest: M & W Capital gleichzeitig die zusammengefasste Aufstellungen des Fonds M & W Invest.

Anhang zum geprüften Jahresbericht per 31. März 2019

Allgemein

Der Fonds M & W Invest (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 31. März 2001 in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010").

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des jeweiligen Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regelmäßigen Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung vorgenommen. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Im Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 8.086,01.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 11. April 2019 wurde bekannt gegeben, dass die LRI Group („LRI“) und die Augeo Capital Management („Augeo“), Tochterunternehmen der Apex Group Ltd („Apex“) zukünftig unter dem gemeinsamen Markennamen LRI Group auftreten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und als Teil einer strategischen Zusammenführung der beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften unter einer gemeinsamen Marke durch Apex wird Augeo Capital Management („Augeo“), früher Warburg Invest Luxembourg S.A. („Warburg Invest“), in LRI Capital Management umbenannt.

Ferner wurde ein gemeinsamer Vorstand für beide Gesellschaften geschaffen und wird aus Frank Alexander de Boer, Thomas Grünwald und Utz Schüller bestehen.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
M & W Invest

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des M & W Invest und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. März 2019;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder seinen Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 4. Juli 2019

Markus Mees

Ungeprüfter Anhang zum geprüften Jahresbericht per 31. März 2019

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	Wertpapierkennnummer	ISIN
M & W Invest: M & W Capital	-	634782	LU0126525004

Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt das Managing Board, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten.

Ausschüttungen im Berichtszeitraum

Fonds	Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
M & W Invest: M & W Capital		30.11.2018	EUR 0,33

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist keine Rücknahmegebühr vorgesehen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme angefallener Transaktionskosten und Performance-Fee) inkl. Kosten der Zielfonds abzügl. etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Teilfonds	Ongoing Charges per 31. März 2019	Performance-Fee per 31. März 2019
M & W Invest: M & W Capital	2,28%	0,00%

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate bezieht den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren als die Wertpapiertransaktionen im Teilfonds. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Teilfonds	Portfolio Turnover Rate per 31. März 2019
M & W Invest: M & W Capital	0,02%

Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 0%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswert-äquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Das Referenzportfolio besteht aus zwei Aktienindizes (Internationale Goldproduzenten (1/2) und Rohstoffsektor (1/2)).

Minimale Auslastung des VaR-Limits:	67,83%
Maximale Auslastung des VaR-Limits:	100,18%
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits:	76,05%

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2018:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	7.878,57	749,13	0,00
davon: fixe Vergütung	7.439,81	512,84	0,00
davon: variable Vergütung	438,76	236,29	0,00
Anzahl der Begünstigten	113	3	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.